

Name der entgegennehmenden Gemeinde <b>Stadt Weiterstadt</b>		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) <b>06432023</b>		GewA 1	
Gewerbe- Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Name der Sitzgemeinde Meldenummer			
<b>Angaben zum Betriebsinhaber</b>		Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nr. des Registereintrages			
<b>Angaben zur Person</b>					
3 Namen		4 Vornamen		4a Geschlecht männl. weibl.	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)					
6 Geburtsdatum		7 Geburtsort und -land			
8 Staatsangehörigkeit					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus- Nr., PLZ, Ort)				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
<b>Angaben zum Betrieb</b>		10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)			
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter Name, Vornamen (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)					

**Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)**

12 Betriebsstätte		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
		freiwillig: e-mail/web	
13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
		freiwillig: e-mail/web	
14 Frühere Betriebsstätte		Telefon-Nr.	
		Telefax-Nr.	
15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw., bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)			
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?		17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		.....	
18 Art des angemeldeten Betriebes			
Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>			
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)			
Vollzeit		Teilzeit	
.....		.....	
Keine <input type="checkbox"/>			
<b>Die Anmeldung wird erstattet für</b>		20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>	
		eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	
		eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
		21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>	
		22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
<b>Grund</b>		23 24 Neuerrichtung/ Übernahme	
Neugründung <input type="checkbox"/>		Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/>	
Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>		Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Soaltuna) <input type="checkbox"/>	
		Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>	
		Erfolge/ Kauf /Pacht <input type="checkbox"/>	
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname			

**Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:**

28 Liegt eine Erlaubnis vor?		Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		.....	
29 Nur für Handwerksbetriebe		Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:	
Liegt eine Handwerkskarte vor? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		.....	
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?		Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		.....	
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung		Sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:	
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		.....	

**Hinweis:** Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Informationsblatt mit Erläuterungen zu § 17 Bundesstatistikgesetz und Hinweisen zur Gewerbeanzeige erhalten.

32	33
_____	_____
Datum	Unterschrift

An die entgegennehmende Gemeinde
_____
Unterschrift Behörde

## **Merkblatt im Zusammenhang mit einer Gewerbebeanmeldung bzw. Ummeldung**

Information zu planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen

Im Zusammenhang mit einer Gewerbean- bzw. Ummeldung erfolgt durch das Ordnungsamt gleichfalls die Unterrichtung der Technischen Verwaltung der Stadt Weiterstadt über die beabsichtigte Aufnahme, Änderung oder Verlegung einer gewerblichen Tätigkeit. Hierbei werden der Technischen Verwaltung Angaben über die Betriebsstätte und die Art der gewerblichen Tätigkeit übermittelt.

Ihre Gewerbeanzeigen nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) berechtigt Sie nicht automatisch zum Beginn bzw. zur Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit. Sind noch andere Genehmigungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Errichtung oder Nutzungsänderung Ihrer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- oder Bauordnungsrecht, dem Denkmalschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, usw. erforderlich, so sind diese **vor Aufnahme** der gewerblichen Tätigkeit einzuholen.

Dies gilt insbesondere für baurechtliche Genehmigungen bei der Nutzungsänderung von Räumen, wie z.B. vom Laden zur Gaststätte, von Wohnraum in Verkaufsraum usw. sowie bei der Errichtung von Werbeanlagen etc. Über eine konkrete Notwendigkeit entsprechender baurechtlicher Genehmigungen für Ihre Betriebsstätte haben Sie sich eigenständig beim Landkreis Darmstadt-Dieburg, Bauaufsicht kundig zu machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass Verstöße gegen planungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften neben der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch zur Nutzungsuntersagung der entsprechenden Räumlichkeiten führen können.

<p><u>Planungsrechtliche Anfragen:</u> Magistrat der Stadt Weiterstadt Technische Verwaltung Riedbahnstraße 6 64331 Weiterstadt Tel. 06150/400-3202 oder 3206 Fax. 06150/400-3109</p>	<p><u>Bauordnungsrechtliche Anfragen:</u> Landkreis Darmstadt Dieburg Bauaufsicht Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Tel. 06151/881-2341 Fax. 06151/881-2411</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Merkblatt zum Baurecht erhalten \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

Vor- u. Nachname / Firma: \_\_\_\_\_

## **Belehrung bei verspäteter Gewerbe-An-, Um- und Abmeldung**

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) der zuständigen Behörde anzeigen. Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt wird, der Gegenstand (Tätigkeit) des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, oder der Betrieb aufgegeben wird. Zu jeder gewerblichen Meldung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis. Ausländische Mitbürger benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, einen Pass und eine Meldebestätigung, die nicht älter als drei Monate sein darf.

### **Nicht zum Gewerbe zählen:**

- Urproduktion, z.B. Land- und Forstwirtschaft
- Freie Berufe, z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater
- die Verwaltung eigenen Vermögens

### **Festlegung der Bußgelder**

Fristen	Verwarnung / BAR / Euro	Bußgeld / Euro	nach vorheriger Aufforderung / Euro
6 Wochen bis 6 Monate	55	60	120
6 Monate bis 12 Monate	55	80	160
ab 12 Monate	55	100	200
ab 24 Monate	55	150	300
ab 36 Monate	55	200	400
ab 48 Monate	55	250	500

Ich bin darüber belehrt worden, dass bei verspäteter Gewerbeanzeige ein oben genanntes Bußgeld fällig wird.

Bei sofortiger Anerkennung des Verstoßes und gleichzeitiger Barzahlung, kann auch ein Verwarngeld in Höhe von 55,00 Euro angeboten werden.

Das Verwarngeld wird akzeptiert    Ja            Nein

Das Verwarngeld wird abgelehnt, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Anlage zur Gewerbeanzeige vom \_\_\_\_\_